

Stadt Bamberg
 Klima- und Umweltamt
 Michelsberg 10
 96049 Bamberg



Sie erreichen uns
 Mo. Di. Mi. Do.
 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Tel.: +49 951 87 1708
 Fax: +49 951 87 1955
 E-Mail: umwelt@stadt.bamberg.de

www.stadt.bamberg.de
www.umwelt.bamberg.de

Anzeige einer Sammlung nach § 18 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Sammlungsunternehmen – Träger der Sammlung

1.1 Träger		
(Name, genaue Firmenbezeichnung, Verein, etc.)		
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land)		
Telefonnummer		
E-Mail-Adresse		
Gewerbeanmeldung / Handelsregisternummer	Datum	Registernummer (HRA, HRB, etc.)
Firmeninhaber (ggf. Geschäftsführer)		
Für die Sammlung verantwortlicher Ansprechpartner (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)		
1.2 Kooperationspartner	1.	2.
Name		
Ansprechpartner		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort, Land		
Telefon		
E-Mail-Adresse		
Zweck (z. B. Werbung, Einsammeln)		
	3.	4.
Name		
Ansprechpartner		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort, Land		
Telefon		
E-Mail-Adresse		
Zweck (z. B. Werbung, Einsammeln)		
Weitere Kooperationspartner bitte auf gesondertem Blatt angeben		

2. Größe und Organisation des Sammlungsunternehmens

Rechtsform	<input type="checkbox"/> natürliche Person		
	<input type="checkbox"/> juristische Person, Bezeichnung der Rechtsform		
Anzahl der Sammelfahrzeuge	LKW	Kleintransporter	PKW
	Anhänger	sonstige	
Anzahl der Mitarbeiter			
Jährliches Sammelaufkommen der Organisation	t/Jahr		

3. Größe und Organisation des Sammlungsunternehmens

<input type="checkbox"/>	Straßensammlung	
<input type="checkbox"/>	Containersammlung	
	Anzahl der Sammelcontainer	
	Standorte der Sammelcontainer	
	Für das Aufstellen von Sammelcontainern benötigen Sie die Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. im öffentlichen Raum eine Sondernutzungserlaubnis des Straßenverkehrsamtes. Bitte beachten Sie auch, dass die Stadt Bamberg Weltkulturerbe ist und deswegen u. U. eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis, auch bei Aufstellen der Container auf Privatgrund, nötig sein kann.	
<input type="checkbox"/>	Sonstige Sammlung (z. B. Bringsystem), genaue Bezeichnung	

4. Dauer der Sammlung

<input type="checkbox"/>	Die Sammlung erfolgt einmalig	
<input type="checkbox"/>	Die Sammlung erfolgt regelmäßig ab	
<input type="checkbox"/>	Die Sammlung ist unbefristet geplant	

5. Art und Menge der zu verwertenden Abfälle

Folgende Abfälle sollen eingesammelt werden:

Altkleider/Textilien	t/Jahr
Schuhe	t/Jahr
Federbetten	t/Jahr
Altmetall/Schrott	t/Jahr
sonstiges	t/Jahr

6. Angaben zur Entsorgung

6.1 Verwertungsbetrieb(e)	1.	2.
Abfallart		
Name		
Ansprechpartner		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort, Land		
Telefon		

E-Mail-Adresse		
Entsorgungsfachbetriebezertifikate / betriebliche Zulassung		
	3.	4.
Abfallart		
Name		
Ansprechpartner		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort, Land		
Telefon		
E-Mail-Adresse		
Entsorgungsfachbetriebezertifikate / betriebliche Zulassung		
Weitere Verwertungsbetriebe bitte auf gesondertem Blatt angeben		

6.2 Verwertungsweg/Beschreibung der Verwertung (Verwertungsverfahren)

Darlegung der innerhalb des angezeigten Zeitraums vorgesehenen Verwertungswege einschließlich der erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Kapazitäten und wie die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der gesammelten Abfälle im Rahmen der mitgeteilten Verwertungswege gewährleistet wird (von der Sammlung über eine evtl. Sortierung bis zur Verwertung mit Nachweisen über Abnahmevereinbarungen).

7. Angaben zur Vermeidung und Beseitigung von nicht verwertbaren Abfällen

Wie werden gefährliche Abfälle und Fehleinwürfe vermieden?	
Wie werden nicht verwertbare Abfälle beseitigt?	

8. Beigefügte Unterlagen

<input type="checkbox"/>	Gewerbeanmeldung/Handelsregistrauszug
<input type="checkbox"/>	Bestätigte Anzeige nach § 53 KrWG oder der Beförderungserlaubnis nach § 54 KrWG
<input type="checkbox"/>	Entsorgungsfachbetriebezerifikate aller beteiligten Betreiber
<input type="checkbox"/>	Behördliche Zulassung bzw. Anlagengenehmigungen der Verwertungsbetriebe
<input type="checkbox"/>	Nachweise über Zusammenarbeit mit beteiligten Firmen (z.B. Verträge)
<input type="checkbox"/>	Annahmebestätigung (incl. Mengenangaben) der abnehmenden Firmen
<input type="checkbox"/>	Bei Verbringung der Sammelware ins Ausland: Kopien der Notifizierungsunterlagen bzw. der Vertragsinformationen gem. §§ 4 und 5 Abfallverbringungsgesetz
<input type="checkbox"/>	Werbematerialien, z.B. Flyer, Annoncen
<input type="checkbox"/>	Muster/Bild von Sammelbehälter
<input type="checkbox"/>	Bei Aufstellen von Sammelcontainern: Zustimmung der Grundstückseigentümer bzw. die Sondernutzungserlaubnis des Straßenverkehrsamtes
<input type="checkbox"/>	Sonstige Unterlagen:

9. Bestätigung der Angaben

Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Zukünftige Änderungen werden wir unverzüglich anzeigen.

Wir versichern, beim Sammeln alle einschlägigen abfallrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen sowie des Bayerischen Abfallgesetzes, zu beachten.

Weiterhin versichern wir, dass der/die Inhaber/-in des Betriebes sowie die für die Leitung und Beaufsichtigung der Sammlung verantwortlichen Personen zuverlässig sind.

10. Hinweise

Die Sammlung ist spätestens drei Monate vor ihrer beabsichtigten Aufnahme der Stadt Bamberg - Umweltamt - anzuzeigen. Die unvollständige, unrichtige oder verspätete Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden (§ 69 KrWG).

Eine Anzeige nach § 53 KrWG muss evtl. zusätzlich bei der Kreisverwaltungsbehörde (kreisfreie Stadt/Landratsamt), in deren Gebiet der Hauptsitz des Unternehmens liegt, eingereicht werden.

Es ist uns bekannt, dass diese Anzeige nur für Sammlungen innerhalb der Stadt Bamberg gilt.

Die Anzeige gem. § 18 Abs. 1 KrWG ist unterschrieben in Papierform einzureichen.

11. Informationen zum Datenschutz

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sowie Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhoben und verarbeitet.

Diese Daten geben wir gem. § 18 Abs. 4 KrWG weiter an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

12. Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum	Unterschrift

13. Ansprechpartner bei der Stadt Bamberg

Stadt Bamberg Klima- und Umweltamt Michelsberg 10 96049 Bamberg			
	Telefon	Fax	E-Mail-Adresse
Herr Böhm	0951 871708	0951 871955	emanuel.boehm@stadt.bamberg.de